

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0327/20	16.09.2020
zum/zur		
F0190/20 Fraktion Tierschutzpartei/Bund für Magdeburg (BfM), SR B. Moll		
Bezeichnung		
Luftschutzbunker unter der Strombrücke		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	29.09.2020	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unsere Fraktion ist darauf aufmerksam geworden, dass sich unter der Strombrücke an der Zufahrt zum Allee Center ein Luftschutzbunker befindet. Herr Menzel, Vorsitzender des Kultur- und Heimatvereins Magdeburg, war so freundlich uns Näheres dazu zu erläutern. Er hat uns auch Bildmaterial von dem sehr großen Bunker zur Verfügung gestellt, welches wir als Anlage beifügen.

Sowohl der Kultur- und Heimatverein Magdeburg als auch unsere Fraktion würden es begrüßen, wenn dieser Luftschutzbunker im Zuge der Sanierungsarbeiten der Brücke für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Uns ergeben sich diesbezüglich folgende Fragen:

1. Befindet sich der Luftschutzbunker im städtischen Eigentum?

Falls ja:

2. Wie steht die Stadt Magdeburg dazu, diesen Bunker für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dort, möglicherweise mit Unterstützung des Verbandes Magdeburger Stadtführer e.V. sowie des Magdeburger Kultur- und Heimatvereins, eine flexible Ausstellung zu organisieren?

Ich bitte Sie, um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Antwort.

Zur Anfrage 0190/20 der Fraktion Tierschutzpartei/Bund für Magdeburg nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1:

Der in den Jahren 1941/1942 errichtete ehemalige zweigeschossige Luftschutzbunker befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg.

zu 2:

Sowohl der bauliche Zustand des Bunkers als auch die fehlende Luftzirkulation lassen ein Betreten des Bunkers durch Dritte ohne vorherige Sicherheitsprüfung nicht zu. Nur unter der Voraussetzung, dass die durch Sachverständigenprüfung vorgegebenen Sicherungsmaßnahmen umgesetzt werden, könnte auf eigene Gefahr der Zutritt zur Bunkeranlage gewährt werden.

Die letzte Begutachtung des Bunkers durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erfolgte im Jahr 2016. Die hier festgestellten Schäden im Bunker sind auf Feuchtigkeitseinfluss, vor allem in früheren Jahren, zurückzuführen. Diese sind nicht durch eindringende Feuchtigkeit verursacht, sondern mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit durch Raumklimabedingungen, die bei bestimmten Wetterlagen in den zurückliegenden Jahrzehnten Tauwasserausfall hervorgerufen haben. Die fast permanent wirkende Feuchtigkeit in diesem Bereich lässt auf einen raschen Fortschritt der Schäden schließen. Der stellenweise an einigen Mauerwerksüberdeckungen von Türstürzen in den nichttragenden Trennwänden fehlende Mauerverband kann zu ungewollten Abstürzen von einzelnen oder mehreren Ziegeln führen. Für die Sanierung des ehemaligen Luftschutzbunkers sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Hohlraumverpressung unter dem Tunnelfußboden
- Beseitigung Holzsteg
- Beräumung Schutt
- Herrichtung der Stürze in nichttragenden Wänden
- Betonsanierung zum Erhalt des Bunkerbauwerks (ca. 40 % der insgesamt ca. 2.500 m² innenseitigen Betonflächen)
- Erneuerung des Treppenzugangs an der Nordwestseite

Eine genaue Kostenschätzung kann nur bei Vorlage eines konkreten Nutzungskonzeptes für die Bunkeranlage erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund des Bauzustandes und der nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen zur Sanierung der Bunkeranlage von einer Öffnung abzusehen.

Zimmermann